

Unterrichtsbedingungen der Musikschule Schönblick Stand Juli 2020

Die Musikschule Schönblick ist Teil der Evangelischen Gemeinde Schönblick.
Sie steht offen für alle Musikinteressierte, unabhängig von einer Gemeindezugehörigkeit.

1. Unterricht

Unterrichtsdauer und Unterrichtsgebühr sind aus der aktuellen Gebührenordnung zu entnehmen.
(<https://www.schoenblick.de/musikschule/>) Der/Die Schüler/in hat das Recht, Unterricht in vollem Umfang zu erhalten.

Die Festsetzung der Unterrichtstermine erfolgt in Absprache mit der Lehrkraft.

Der Unterricht findet an allgemeinen Schultagen statt. Es gilt die Ferienregelung der allgemein bildenden Schulen vor Ort.

Sollte der/die Schüler/in an einem Unterricht nicht teilnehmen können, meldet er/sie sich bei der Lehrkraft ab. Wenn dies nicht möglich ist, soll das Sekretariat per Mail oder telefonisch informiert werden. Nachrichten können auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden.

2. Pädagogisches Konzept

Die Lehrkräfte üben ihre Tätigkeit in inhaltlicher und methodischer Hinsicht selbständig aus, bei Bedarf unter Begleitung und in Rücksprache mit der Leitung.

3. Anmeldung

An- und Abmeldungen sind schriftlich vorzunehmen.

Die Anmeldung ist bis zum 15. jeden Monats möglich und muss der Musikschule bis zu diesem Datum schriftlich vorliegen. Bei Anmeldungen, die nach dem 15. eines Monats erfolgen werden die Unterrichtsstunden, einschließlich der Probestunde, einzeln abgerechnet. Ab dem 1. des Folgemonats wird der offizielle Monatsbetrag berechnet.

Bei der Erstanmeldung wird eine Anmeldegebühr in Höhe von € 10,00 erhoben.

Die erste Unterrichtsstunde entspricht einer Probestunde. Kommt es im Anschluss zu einem Unterrichtsvertrag, wird diese Stunde mitberechnet. Sollte es zu keinem Unterrichtsvertrag kommen, wird diese Stunde nicht berechnet.

Das Unterrichtsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen

4. Kündigung

Das Unterrichtsverhältnis kann durch Kündigung von beiden Seiten zu folgenden drei Terminen des Jahres aufgelöst werden:

Kündigung zum 28.02.: schriftlich einzureichen bis 1.1.

Kündigung zum 31.08.: schriftlich einzureichen bis 1.7.

Kündigung zum 30.11.: schriftlich einzureichen bis 1.10.

In Sonderfällen (Umzug, längere Krankheit, Eintritt in den Kindergarten) sind nach Absprache mit der Schulleitung Einzelfallkündigungen zum 1. eines Monats mit Kündigung mindestens 4 Wochen vorher möglich.

Die Leitung behält sich die Option vor, in Absprache mit der Lehrkraft und nach erfolgtem Gespräch mit dem/der Schüler/in bzw. mit den Erziehungsberechtigten einen Ausschluss vom Unterricht aus schwerwiegenden Gründen zu veranlassen, z.B. Unterrichtsverweigerung, Zahlungsverzug.

5. Unterrichtsausfall

Für Unterrichtsstunden, die seitens der SchülerInnen versäumt werden (u.a. Krankheitsbedingt) besteht kein Anspruch auf Rückzahlung oder Ersatzstunden. Ein Unterrichtsausfall, der seitens der Lehrkraft bedingt ist, muss zwei Stunden / pro Schuljahr, seitens SchülerInnen bzw. dessen Eltern toleriert werden. Ab der 3. ausgefallenen Stunde seitens der Lehrkraft, steht diese in der Pflicht, den Unterricht zeitnah nachzuholen.

Die Lehrkraft bemüht sich, einen zeitnahen Nachholtermin zu finden und bietet mindestens zwei Möglichkeiten an. Wenn der/die Schüler/in keinen dieser genannten Termine wahrnehmen kann, besteht die Möglichkeit, in Absprache mit der Leitung die Stunde rückerstattet zu bekommen.

6. Unterrichtsgebühren

Das Schulgeld ist ein Jahresentgelt. Es wird in zwölf gleichen Beträgen per SEPA-Lastschrift monatlich zum 15. des Monats fällig. Die Unterrichtsentgelte sind auch für die Ferienzeit und die gesetzlichen Feiertage zu entrichten und können der aktuellen Gebührenordnung entnommen werden (<https://www.schoenblick.de/musikschule/>)

Nicht in den Gebühren enthalten sind Noten, Unterrichtsmaterial, Leihinstrumente.

Die Einzugsermächtigung ist mit der Anmeldung zu erteilen. Bei ungerechtfertigter Rückforderung der Gebühren seitens der Bank wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00 erhoben.

7. Abokarten

Bei Unterricht mit Abokarten besteht kein Anspruch auf eine Probestunde. Abokarten sind nicht übertragbar. Sie sind ab Ausstellungsdatum 12 Monate gültig. Der Abounterricht muss bei Ausfall von Seiten der SchülerInnen mindestens 24 Stunden vor dem Termin abgesagt werden, ansonsten gilt er als erteilt.

8. Ermäßigungen

Ermäßigungen sind möglich, wenn mehr als ein Kind eines Erziehungsberechtigten an der Musikschule gebührenpflichtig unterrichtet wird, oder wenn ein/e Schüler/in mehrere Unterrichtsfächer belegt:

2. Kind / 2. Unterrichtsfach: 10% Ermäßigung

3. Kind / 3. Unterrichtsfach: 20% Ermäßigung

Jedes weitere Kind / jedes weitere Unterrichtsfach: 30% Ermäßigung

Ermäßigungen aus sozialen Gründen können auf schriftlichen Antrag gewährt werden. Hierzu kann mit der Leitung der Musikschule Kontakt aufgenommen werden.

9. Auftritte – Vorspiele

Unterrichtserfolge wollen wir der Öffentlichkeit durch Schülervorspiele und Schülerkonzerte zugänglich machen. Sie finden nach Absprache statt.

10. Versicherung

Eine Haftung und ein Versicherungsschutz von Seiten der Musikschule liegen bei Nutzung der Räumlichkeiten nur bei ständiger Anwesenheit von Musikschul-Unterrichtskräften vor.

11. Datenschutz

Die in der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung bedarf einer separaten Zustimmung.

Mit der Anmeldung stimme ich zu, dass Fotos bzw. Aufnahmen, die im Rahmen von Veranstaltungen der Musikschule gemacht werden, verwendet werden dürfen. Wir sind eine christliche Musikschule. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Ihren Persönlichkeitsrechten ist für uns selbstverständlich. Die Zustimmung ist jederzeit per Mail widerrufbar. Wir weisen hiermit darauf hin, dass zum Schutz der Personenrechte anderer selbstgemachte Fotos nur nach Absprache mit den abgebildeten Personen veröffentlicht werden dürfen.

Weitere Informationen unter www.schoenblick.de/datenschutz

Sollten sich persönliche Daten ändern, bitten wir dies unverzüglich der Musikschulverwaltung mitzuteilen.